



Öffentliche Bekanntmachung

Protokoll über das Zustandekommen einer stillen Wahl

betreffend Ersatzwahl des Präsidiums des Korporationsrats Sempach und für ein Mitglied des Korporationsrats für das Ressort Betriebe und Immobilien der Korporation Sempach für den Rest der Amtsperiode 2020-2024

Für die Durchführung dieser Ersatzwahl ist die Anordnung vom 18. März 2021 massgebend. Das stille Wahlverfahren ist zulässig.
Gültige Wahlvorschläge waren per **Montag, 21. Juni 2021, 12.00 Uhr** bei der Korporationskanzlei, Seestrasse 16, Sempach einzureichen.

Das offizielle Wahlgremium der Korporation Sempach hat am 14. Juni 2021 folgenden gültigen Wahlvorschlag eingereicht:

Rolf Bühlmann, Zihl 3, 6204 Sempach

Es sind per Einreichungsdatum keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht worden.

Der Wahlvorschlag von Rolf Bühlmann ist rechtsgültig. Alle den Vorschlag unterzeichnenden Personen sind in der Korporationsgemeinde Sempach stimmberechtigt. Dieser Wahlvorschlag bildet somit die Grundlage für das Zustandekommen der stillen Wahl.

Gestützt auf die § 87 ff. des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 gilt die stille Wahl als zu Stande gekommen.

Die auf den 08. August 2021 angesetzte Urnenwahl wird abgesagt.

Stimmrechtsbeschwerde

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 160 ff. des Stimmrechtsgesetzes innert 10 Tagen
seit dieser Publikation Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern eingereicht werden.

Sempach, 21. Juni 2021

Korporationskanzlei Sempach
Schreiberin

Helen Sieber-Bühlmann

